



## Sitzungsvorlage

|   |  |            |
|---|--|------------|
| Drucksachennummer:<br>8272/4                | Sachbearbeitung: Christine Leuze<br>AZ: - Lz/JV  | 15.10.2020 |
| Gremium<br>Umlegungsausschuss<br>21.10.2020 | Behandlungszweck/-art<br>Entscheidung öffentlich |            |

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:  
8272 öff

### Beschlussvorlage

#### Baulandumlegung "Vor Buchhalden II"

#### Festsetzung des Ausgleichspreises für ausgleichsbedingte Mehr- und Minderzuteilungen

---

#### I. Beschlussantrag

Der Ausgleichsbetrag gem. § 58 Abs. 3 BauGB wird entsprechend dem Zuteilungswert auf 270,00 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche festgelegt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Für eventuelle Flächenmehrzuteilungen und den daraus resultierenden Erschließungskosten sind im Haushaltsplan 2021 entsprechende Mittel einzustellen; nach Veräußerung dieser Zuteilungen erfolgt der Einnahmerückfluss in den Gemeindehaushalt. I

#### III. Sachverhalt

Soweit es unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht möglich ist, die nach § 58 BauGB errechneten Anteile tatsächlich zuzuteilen, findet ein Ausgleich in Geld statt (§ 59 Abs. 2 BauGB). Nach § 45 Abs. 1 BauGB müssen die neuen Grundstücke zweckmäßig gestaltet sein, so dass die im Bebauungsplan festgesetzte Nutzung verwirklicht werden kann.

Für die ausgleichsbedingten Mehr- und Minderzuteilungen ist der Zuteilungswert in Höhe von 270,00 €/m<sup>2</sup> maßgeblich.

